

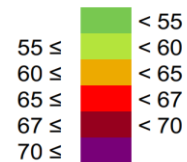
Lärmaktionsplan	Rietheim-Weilheim	Anhang
Straße / Rechengebiet:	B 14 Rietheim	05_01

Verkehrsbelastung	10.685	Kfz/24h DTV	363	SV/24h DTV	3,4%	SV-Anteil
	Quelle:	kommunale Verkehrszählung September 2025				
Korrektur Fahrbahnbelag	Pkw	/	dB(A)	Lkw	/	dB(A)
Geschwindigkeit Bestand	Tag	50	km/h	Nacht	50	km/h
Betroffene Einwohner:innen im Maßnahmenbereich	≥ 65 dB(A) T.	≥ 67 dB(A) T.	≥ 70 dB(A) T.	≥ 55 dB(A) N.	≥ 57 dB(A) N.	≥ 60 dB(A) N.
	65	50	1	67	64	38
Betroffene Gebäude im Maßnahmenbereich	≥ 65 dB(A) T.	≥ 67 dB(A) T.	≥ 70 dB(A) T.	≥ 55 dB(A) N.	≥ 57 dB(A) N.	≥ 60 dB(A) N.
	17	13	1	18	16	9

Ausschnitt Gebäudelärmkarte Tag



Pegelwerte
LrT
in dB(A)



Maximalkonzept:	30	km/h	ganztags
(Grundlage der Wirkungsanalyse)	von:	Ortstafel Rietheim (Nord)	bis: Ortstafel Rietheim (Süd)
	Länge (ca.)	850	m

Lärmaktionsplan	Rietheim-Weilheim	Anhang
Straße / Rechengebiet:	B 14 Rietheim	05_01

Betroffene Einwohner:innen mit Maßnahme	≥ 65 dB(A) T.	≥ 67 dB(A) T.	≥ 70 dB(A) T.	≥ 55 dB(A) N.	≥ 57 dB(A) N.	≥ 60 dB(A) N.
	38	1	0	55	32	0
Reduzierung Betroffenh.	-42%	-98%	-100%	-18%	-50%	-100%
Zeitverlust (T 50 > T 30)	MIV (theoret.)	41	Sek.	ÖPNV	17	Sek.
Schallleistungspegel bei	50 km/h			30 km/h	Differenz	
Tag	82,0 dB(A)			78,9 dB(A)	-3,2 dB(A)	
Nacht	73,7 dB(A)			70,5 dB(A)	-3,2 dB(A)	

Berücksichtigung sonstiger anstehender Lärminderungsmaßnahmen

/

Bewertung von Verlagerungseffekten

Keine Verdrängungseffekte auf das nachgeordnete Straßennetz erwartbar.

Auswirkungen auf den ÖPNV

Buslinien auf der Strecke: Regionalbus 105

Haltestellen Rietheim (Kr Tuttl.), B 14

werden ggf. gesondert untersucht.

Führung Fuß- und Radverkehr

Fußweg, einseitig,
geteilter Fuß- und Radweg, einseitig,
Querungshilfe (zwischen Lupbühl und Dürbheimer Straße),
keine separate Fahrradinfrastruktur

Anpassungsbedarf bei Lichtsignalanlagen (Grüne Welle, ...)

LSA auf der Strecke: keine

/

Ergebnis der Abwägung

Die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h wird auf den Nachtzeitraum beschränkt. Dies begründet sich u.a. mit dem Fahrzeitverlust, der mit 41 Sekunden über der 30-Sekunden-Grenze liegt und laut Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung ausschlaggebend ist. Betrachtet man die B 14 auf Gemarkung Rietheim-Weilheim gesamthaft, würde sich die Fahrzeit mit den untersuchten Maßnahmen um 1 Minute und 25 Sekunden verlängern. Da die Lärmbetroffenheiten in Rietheim im Vergleich zum Ortsteil Weilheim geringer ausfallen und die Betroffenheiten mit besonders hohen Lärmpegeln insbesondere im Nachtzeitraum ermittelt wurden, wird eine nur nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung in Rietheim als verhältnismäßig und zielführend bewertet. Vorteil einer nur nächtlichen Absenkung der Höchstgeschwindigkeit ist, dass weniger Verkehrsteilnehmende von Fahrzeitverlängerungen betroffen sind und der öffentliche Nahverkehr weitgehend unbeeinflusst bleibt. Weiter besitzt die B 14 in der Ortsdurchfahrt aufgrund der vergleichsweise lockeren und teils nur einseitigen Bebauung weder einen Wohnstraßen- noch Ortsmittecharakter. Daher ist von einer eher geringen Akzeptanz gegenüber einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung auszugehen. Als weitere Maßnahme wird der Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags angeregt.

Die Maßnahme wird mit folgenden Änderungen gegenüber dem Maximalkonzept festgesetzt:

Lärmaktionsplan	Rietheim-Weilheim			Anhang
Straße / Rechengebiet:	B 14 Rietheim			05_01
Festsetzung:	30	km/h	nachts	
(Ergebnis der Abwägung)	von:	Ortstafel Rietheim (Nord)		bis: Ortstafel Rietheim (Süd)
	Länge (ca.)	850	m	